

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Katja Dörner, Ekin Deligöz, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Franziska Brantner, Anja Hajduk, Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Doris Wagner, und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kooperationsverbot kippen – Zusammenarbeit von Bund und Ländern für bessere Bildung und Wissenschaft ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahr 2006 hat die letzte Große Koalition das Kooperationsverbot im Grundgesetz verankert. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich damals dieser fatalen Weichenstellung widersetzt und vor gravierenden Nachteilen für Bildung und Wissenschaft gewarnt. Viele Befürchtungen sind längst eingetreten: Mangels neuer bundesweiter Programme stocken Ganztagsschulausbau und schulische Inklusion, die Wissenschaftspakte für Hochschulen und Forschungseinrichtungen schaffen nur kurze Sicherheiten.

Unser Bildungs- und Wissenschaftssystem weist eine erhebliche Investitionsschwäche und einen gravierenden Modernisierungstau auf. Diese eklatante Unterfinanzierung hat schwerwiegende Folgen für Schülerschaft, Studierende und Beschäftigte: Vielerorts sind Schulen, Berufsschulen, Hochschulen und Forschungsinstitute in einem baulich maroden Zustand. Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen werden zunehmend auf Verschleiß gefahren. Die mangelnde gesamtstaatliche Ausfinanzierung von Bildung und Forschung schadet der Chancengerechtigkeit, Zukunftsfähigkeit und Kreativität unserer Volkswirtschaft.

Acht Jahre nach der Fehlentscheidung für das Kooperationsverbot liegt dem Parlament nun ein Vorschlag der Bundesregierung vor: Sie will nur die Hälfte des Problems lösen. In der Wissenschaft soll die Kooperation wieder in die Entscheidungsbefugnis von Bund und Länder gelegt werden, so dass die Verfassung sachgerechten Einigungen nicht im Wege steht. In der Bildung ändert sich nichts, die verfassungsrechtliche Barriere bleibt bestehen. Die Große Koalition vergibt damit die historische Chance, aus einer Verbotsverfassung eine Ermöglichungsverfassung zu machen. Statt ihre verfassungsändernde Mehrheit zu nutzen und die Republik von Selbstblockaden vollständig zu befreien, beschränkt sie ihren Vorschlag zur Verfassungsänderung auf die längst überfällige Aufhebung im Wissenschaftsbereich. Für schulische Bildung soll sich nach dem Regierungsentwurf der Bund auch weiterhin nicht engagieren dürfen – die gesamtstaatliche Bildungsbremse bliebe wirksam.

Die großen bildungs- und wissenschaftspolitischen Herausforderungen lassen sich nur in gemeinsamer gesamtstaatlicher Verantwortung bewältigen. Gute Bildungs-

und Forschungspolitik ist immer auch Sozial-, Wirtschafts- und Integrationspolitik. In der Bildung müssen Kooperationswege geöffnet werden, um mehr Teilhabe- und Aufstiegschancen zu erreichen sowie die Qualität und Leistungsfähigkeit unseres Bildungswesens zu steigern.

Der vorliegende Vorschlag weist für die Wissenschaft in die richtige Richtung und ist besser als der aus der 17. Wahlperiode (Bundestagsdrucksache 17/10956). Der Wissenschaft müssen dauerhafte Möglichkeiten eröffnet werden, damit der Bund Forschung und Lehre an Hochschulen mitunterstützen und verbessern kann. Studierende, wissenschaftlicher Nachwuchs, Lehrende und Forschende im Wissenschaftssystem benötigen klare Perspektiven und verlässliche Rahmenbedingungen für bessere Lehre und Forschung. Die Grundfinanzierung und Ausstattung der Hochschulen muss gesamtstaatlich stabilisiert und gestärkt werden. Dazu gehört auch ein Kraftakt für einen zukunftsgerechten Hochschulbau.

Das im Gesetzentwurf der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 18/2710) verankerte Einstimmigkeitsprinzip steht einer neuen Vertrauens- und Kooperationskultur entgegen: Es schafft Blockademöglichkeiten und kann innovative Entscheidungen verzögern. Zukunftsfähige Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen brauchen dringend praktikable neue Wege in der Bund-Länder-Hochschulfinanzierung. Denn auch im nächsten Jahrzehnt hält der Studierendenboom an und wächst der Forschungsbedarf weiter. Die Universitäten und Fachhochschulen platzen aus allen Nähten, wenn ihre Grundfinanzierung nicht endlich verlässlich erhöht wird. Die zeitlich befristeten Wissenschaftspakte reichen hierfür nicht aus. Dauerhafte Finanzierungs- und Planungssicherheit schafft auch neue Chancen für das wissenschaftliche Personal, das vom Befristungsunwesen betroffen ist.

Gute Hochschulen stehen auf dem Fundament guter Kitas, Schulen und dualer Ausbildung. Es ist eine der zentralen gesellschaftspolitischen Aufgabe der Bundespolitik, die Chancengerechtigkeit in Deutschland zu erhöhen. Eine Grundgesetzänderung muss für die Lösung dieser Herausforderungen sachgerechte und praxistaugliche Wege ermöglichen. Es bleibt nicht nachvollziehbar, dass weiterhin wichtige bildungspolitische Verbesserungen – wie etwa durch eine Ganztagschulinitiative mit dem Bund – ausgeschlossen sein sollen. Der flächendeckende Ausbau guter und barrierefreier Ganztagschulen, in denen alle Schülerinnen und Schüler ganztägig miteinander und voneinander lernen, Wissen vertiefen und ihre Kreativität entfalten können, ist ein zentrales Instrument für mehr Bildungsgerechtigkeit und Inklusion.

Eine Modernisierung und kluge Gestaltung des Bildungsföderalismus ist mehr als überfällig. Der vorliegende Änderungsentwurf soll nach Aussage der Bundesregierung eine „neue Ära der Kooperation“ einläuten. Diese Aussage verliert ihre Glaubwürdigkeit, wenn zugleich die angekündigte Entlastung der Länder von ihrem Finanzierungsanteil beim Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) daran gekoppelt wird, dass diese im Bundesrat der Grundgesetzänderung zustimmen. Eine solche Zwangslage konterkariert den ausgerufenen Auftakt zu mehr vertrauensvoller Kooperation.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im anstehenden Gesetzgebungsverfahren

1. das Junktim zwischen der 25. Novelle des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und der Änderung von Artikel 91b GG zugunsten sinnvoller und sachlicher Beratungsprozesse für beide Reformvorhaben aufzugeben;
2. das Einstimmigkeitserfordernis aus dem Entwurf zu streichen, um die sachgerechte Einigung über Verfahrensregeln in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern nicht unnötig einzuschränken;

3. einen Vorschlag vorzulegen, wie das Grundgesetz so geändert werden kann, dass Bund und Länder auch im Bereich der allgemeinen Bildung auf der Grundlage gemeinsamer Vereinbarungen zusammenarbeiten können.

Berlin, den 7. Oktober 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

